



Sonderrundschreiben Nr. 01/2018 -Zusatzversorgungskasse-

Inhalt: **Jahresabrechnung 2018**

- 1. Abgabetermin der Jahresmeldung 2018**
- 2. Erstellung der Jahresmeldung über die JADE Web-Anwendung**
- 3. Hinweise zur unterjährigen Änderung des Zusatzbeitrags und des Arbeitnehmerbeitrags**
- 4. Meldebeispiele, allgemeine Informationen und Grenzwerte**

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie Informationen zur Erstellung der Jahresmeldung 2018. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass alle Personen, die mit der Erstellung der Jahresmeldung und der Abwicklung der Zusatzversorgung betraut sind, dieses Rundschreiben baldmöglichst erhalten, da die nachstehenden Informationen unbedingt zu beachten sind.

1. Abgabetermin der Jahresmeldung 2018

Die Meldefrist der Arbeitgeber für die Jahresmeldung 2018 endet mit Ablauf des 31. Januar 2019. Demnach müssen die Meldungen zur Abrechnung der Umlagen und Zusatzbeiträge dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg -Zusatzversorgungskasse- (KVBbg-ZVK-)

spätestens bis 31. Januar 2019

zugehen (vgl. § 13 Absatz 7 Satzung KVBbg-ZVK-).

Bitte beachten Sie, dass die Zusatzversorgungskasse gemäß § 13 Absatz 7 Satz 3 Satzung KVBbg-ZVK- für jeden Tag der Fristüberschreitung **25,00 EUR** pauschalen **Schadensersatz** fordern wird.

Nur richtige und vollzählig eingereichte Jahresmeldungen gelten als beim KVBbg-ZVK- rechtzeitig eingegangen. Als Vollständigkeitsnachweis gilt ausschließlich die Rückmeldung des KVBbg-ZVK- über die Abrechnung der Umlagen und Zusatzbeiträge.

2. Erstellung der Jahresmeldung über die JADE Web-Anwendung

Die JADE Web-Anwendung ermöglicht eine komfortable Erstellung und Übermittlung der Jahresmeldung. Sie können die Daten direkt über den WebBrowser eingeben und nach Abschluss der Bearbeitungen über den Menüpunkt **„Jahresmeldung übertragen“** an den KVBbg-ZVK- übermitteln.

Sie finden die JADE Web-Anwendung, mit der Sie die Jahresmeldungen für 2018 erstellen können, unter der Internet-Adresse:

<https://transfer.kvbbg.de>.

Wählen Sie dort zunächst den Menüpunkt **„Meldung JADE“** aus. Melden Sie sich dann unter dem Menüpunkt **„Login JADE“** mit Ihrer sechsstelligen **Abrechnungsstellen-Nr.** und Ihrem **Passwort** an.

Kontaktdaten:

Rudolf-Breitscheid-Straße 64, 16775 Gransee
Telefon (03306) 7986 1010 | Telefax (03306) 7986 1099

Unsere Servicezeiten sowie allgemeine und
aktuelle Hinweise finden Sie unter www.kvbbg.de

Das Passwort wird Ihnen mit einem gesonderten Schreiben per Post in der 51. Kalenderwoche übermittelt.

Bevor Sie mit der Dateneingabe beginnen, ist es **besonders wichtig**, die „**Hinweise zum Bearbeiten der Jahresmeldungen**“ zu lesen, da hier die Eingabemodalitäten kurz und verständlich erklärt sind. Sie finden diese direkt **auf der Startseite** über dem Menüpunkt **Login JADE**.

Fragen richten Sie bitte an das ZVK-Serviceteam unter 03306/7986-2010 oder per E-Mail an edv@kvbbg.de.

3. Hinweise zur unterjährigen Änderung des Zusatzbeitrags und des Arbeitnehmerbeitrags

Mit Rundschreiben Nr. 02/2016 haben wir u.a. bekanntgegeben, dass der Fachausschuss der Zusatzversorgungskasse in seiner Sitzung am 9. Juni 2016 beschlossen hat, dass der in der Pflichtversicherung neben der Umlage in Höhe von 1,1 vom Hundert des zusatzversorgungspflichtigen (zv-k-pfl.) Entgelts von den Mitgliedern zu entrichtende Zusatzbeitrag mit Wirkung ab dem **1. Juli 2017 4,6 vom Hundert des zv-k-pfl. Entgelts** und mit Wirkung ab dem **1. Juli 2018 4,8 vom Hundert des zv-k-pfl. Entgelts beträgt**. Mit Rundschreiben 03/2017 haben wir daran erinnern, dass zum 1. Juli 2017 die zweite Stufe der Erhöhung des Zusatzbeitrages in Kraft tritt und mit Rundschreiben 03/2018 erfolgte eine Erinnerung an die dritte Stufe der Erhöhung des Zusatzbeitrages zum 1. Juli 2018.

Daraus resultierend ist für das Jahr 2018 eine **gesplittete Meldung** –für den **Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni** und für den **Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember**- vorzunehmen.

Ebenfalls ab dem **1. Juli 2018** hat sich der Arbeitnehmerbeitrag gemäß ATV-K von **2,3 vom Hundert des zv-k-pfl. Entgelts auf 2,4 vom Hundert des zv-k-pfl. Entgelts erhöht**. **Sofern Sie den ATV-K anwenden**, ist auch diese Erhöhung bei der bereits beschriebenen gesplitteten Meldung zu beachten.

Ergänzend zu diesen Hinweisen bitten wir Sie zu beachten, dass die Abschnittstrennung generell **gilt**, d.h. **auch für Meldungen ohne Entgelt**. Dies betrifft die Versicherungsmerkmale 27, 28, 40, 41, 45, 48 und 49.

4. Meldebeispiele und Grenzwerte

Meldebeispiele sowie die relevanten **Grenzwerte für 2018**, finden Sie im Internet unter www.kvbbg.de - **Zusatzversorgungskasse - Mitglieder/Arbeitgeber** und hier unter den **Rubriken Meldewesen, Jahresmeldung, Grenzwerte**.

Erlauben Sie abschließend zwei Hinweise zur Jahresmeldungserstellung:

Wir bitten Sie, zur Vermeidung einer Fehlermeldung darauf zu achten, dass vor Abgabe der Jahresmeldung alle Beschäftigten beim KV Bbg-ZVK- angemeldet worden sind und der gemeldete Beginn der Pflichtversicherung mit dem Beginn des 1. Versicherungsabschnittes der Jahresmeldung übereinstimmt.

Ein häufiger Fehler in der Jahresmeldung ist die fehlende Übereinstimmung der Summe der Entgelte der Meldungen zum Zusatzbeitrag (Versicherungsmerkmal 20) und der zur Umlage (Versicherungsmerkmal 10, 23, 47, 48). **Diese Entgelte müssen in der Summe identisch sein!** Oft handelt es sich um Rundungsdifferenzen, die jedoch dazu führen, dass die Jahresmeldung nicht ordnungsgemäß verarbeitet werden kann. Wir bitten diesbezüglich um besondere Beachtung bei der Meldungserstellung.

Für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedankt sich das Team der Zusatzversorgungskasse Brandenburg recht herzlich und wünscht Ihnen besinnliche Feiertage und ein gesundes und erfülltes Jahr 2019.

Mit freundlichen Grüßen



Gwendolin Wieland
Bereichsleiterin der Zusatzversorgungskasse